

B-Plan Nr. 65 "Salinensaunapark" in Bad Rothenfelde

Wasserwirtschaftliche Voruntersuchung

Erläuterungen

Vorhandene Verhältnisse

Der B-Plan 65 befindet sich in der Erstellung. Das B-Plan Gebiet grenzt im Südwesten an das Gewässer Grenzgraben, im Nordosten an die Stadtstraße Heidländer Weg und im Südosten an die Landstraße Niedersachsenring.

Schmutzwasserentwässerung

In dem B-Plangebiet fällt ausschließlich kommunales Schmutzwasser an. Das Schmutzwasser wird in den vorhandenen Schmutzwasserkanal DN 200 mm, der den Grenzgraben unterkreuzt, eingeleitet. Der weiterführende Schmutzwasserkanal leitet das Schmutzwasser zum zentralen Klärwerk der Gemeinde Bad Rothenfelde, das über ausreichend freie Klärkapazität verfügt. Der vorhandene Schmutzwasserkanal DN 150 mm auf dem Gelände des B-Plangebietes wird rückgebaut. Das Schmutzwasser aus dem nördlichen Bereich des B-Plangebietes wird durch den südlichen Bereich geleitet und ebenfalls über den Kanal DN 200 mm abgeleitet. Hier muss eine entsprechende Grunddienstbarkeit eingetragen werden. Die detaillierte Planung bleibt der weiteren Entwurfsbearbeitung und dem Entwässerungsantrag vorbehalten.

Niederschlagswasserentwässerung

Das anfallende Niederschlagswasser wird über ein geplantes Regenwasserrückhaltebecken, gedrosselt auf den Landabfluss über eine Rohrleitung in das Gewässer III. Ordnung "Grenzgraben" eingeleitet. Hier muss die wasserrechtliche Erlaubnis beim Landkreis Osnabrück beantragt werden. Die Regenwasserkanalisation im Baugebiet wird für ein Niederschlagsereignis mit einer 2-jährigen statistischen Wiederkehrhäufigkeit im Freispiegelsystem bemessen. Der Rückstaunachweis wird für ein Niederschlagsereignis mit einer 3-jährigen statistischen Wiederkehrhäufigkeit durchgeführt. Das geplante Regenwasserrückhaltebecken wird für das Niederschlagsereignis mit einer 30-jährigen statistischen Wiederkehrhäufigkeit nach Arbeitsblatt DVWK-A 117 in der geltenden Fassung bemessen. Die Abgabemenge wird auf den natürlichen Abfluss gedrosselt. Das Regenwasserrückhaltebecken wird als offenes Erdbecken ausgeführt. Das erforderliche Volumen des Regenwasserrückhaltebeckens beträgt rd. 180 Kubikmeter. Die Hochwasserentlastung wird über die geplante Entleerungsleitung in den Grenzgraben geleitet.

Das Niederschlagswasser aus dem nördlichen Bereich des B-Plangebietes wird durch den südlichen Bereich geleitet und ebenfalls in das geplante RRB geleitet. Hier muss eine entsprechende Grunddienstbarkeit eingetragen werden. Die detaillierte Planung bleibt der weiteren Entwurfsbearbeitung und dem Entwässerungsantrag vorbehalten.

Das geplante Regenwasserrückhaltebecken (RRB) wird im geplanten Grünstreifen längs der Landstraße angelegt. Der Abstand zur Landstraße ist ausreichend. Die geplante Tiefgaragenzufahrt bzw. der weiterführende Rettungsweg dienen auch als Wartungsweg für das RRB. Der Rettungsweg überquert den Grenzgraben; hier wird das Gewässer auf einer Länge von sechs Meter mit einer Betonrohrleitung DN 1000 mm verrohrt. Die Verrohrung ist beim Landkreis Osnabrück zu beantragen.

Höhenfestlegungen

Der maximale Wasserspiegel im RRB beträgt 92,34 m NN.

Der niedrigste Entwässerungspunkt im Freispiegelgefälle darf 92,60 m NN nicht unterschreiten.

Die Oberkanten der Erdgeschossfußböden sollten mindestens auf 92,90 m NN liegen.

Niedrigere Entwässerungspunkte als 92,60 m NN müssen mittels rückstaugeschützter Hebeanlage entwässert werden.

Verkehrstechnisch wird das Baugebiet an den Heidländer Weg angeschlossen.

Borgholzhausen 29. März 2018